

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 57 (2000)
Heft: 5: Berauschend schön : Mohn

Artikel: Verbrennungen : ein heisses Eisen?
Autor: [s.n]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-557893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbrennungen – ein heisses Eisen?

Wir alle kennen das Feuer und scheuen es. Was aber, wenn es – wie nicht so selten – doch zu Verbrennungen kommt?

Von Verbrennung spricht man bei einer Gewebsschädigung durch Einwirken von Hitze – etwa durch Flammen, Wärmeabstrahlung durch oder in Kontakt mit heissen Massen, Kontakt mit erhitzten Gasen oder Flüssigkeiten (Verbrühung), aber auch bei Strahlenschäden (UV-Strahlen, z.B. Sonnenbrand oder ionisierenden Strahlen, z.B. Röntgenstrahlen).

Durch die Art der Einwirkung ist in erster Linie die Haut betroffen. Beim Einatmen heisser Gase oder bei der Einnahme heisser Flüssigkeiten werden die Schleimhäute geschädigt. Wesentlich für die lokale und allgemeine Auswirkung einer Verbrennung ist die Tiefe der Gewebsschädigung: erreicht sie bei der Haut nur die Oberhaut (Epidermis) oder auch die Lederhaut (Corium) und Unterhaut (Subcutis) oder gar tieferliegende Organe?

Verbrennungsgrade

➔ Betroffen ist nur die Oberhaut. Zeichen der Schädigung sind Rötung, Schwellung und Schmerz: **1. Grad.**

➔ Zu Rötung (bei stärkerer Schädigung: Blase!) und Schmerz kommt eine Blasenbildung (Plasmaaustritt zwischen Ober- und Lederhaut) hinzu: **2. Grad.**

➔ Gewebszerstörung mit grau-weiss-schwarzen Schorfen. Die Schmerzempfindung an der Oberfläche ist durch die Zerstörung der Schmerzorganellen erloschen: **3. Grad.**

Bei ausgedehnteren Verbrennungen bestehen die Gefahr des Schocks, der zu einem Multiorganversagen (besonders Niere, Lunge) führen kann, und das Risiko nachfolgender schwerer Infektionen.

Die erste Hilfe: kühler Kopf, kühles Wasser

An erster Stelle steht natürlich das Bemühen, einen Fortgang der Schädigung auszuschalten:

Ersticken von Flammen, Abschalten des Stromes bei Stromunfällen. Wenn möglich bringen Sie den Betroffenen aus der Gefahrenzone.

Dann: *sofortiges* und *anhaltendes* Kühlen des erhitzten Gewebes mit kaltem Wasser (12 bis 18 °C), wodurch sich weitere Schäden verringern lassen. Der Schmerz wird reduziert, die Ausschüttung gefässaktiver Substanzen in den Kreislauf wird gehemmt und der «Nachbrand», d.h. die Eiweissdenaturierung in der Folgezeit wird verringert. Achten Sie aber darauf, keine Unterkühlung herbeizuführen!

Auch kleine Verbrennungswunden (Bügeleisen, Pfanne) sollten Sie mit kühlem Wasser behandeln – dadurch sind schnelleres Abheilen und manchmal die Vermeidung von Narbenbildungen möglich.

Bitte vergessen Sie Omas Ölaufstriche, Mehlbestäubung und Quarkwickel sowie das (ohnehin selten vorhandene) frische Hühnerfett, das hin und wieder empfohlen wird!

Sofern eine Abdeckung verbrannter Gewebe notwendig ist, am besten nur Aluminiumfolie (Auto-Notfallkasten) verwenden.

Bei einem Verbrennungsfall mit grösserflächiger Schädigung muss ein Notarzt hinzugezogen werden, der über die erste Hilfe hinaus insbesondere Massnahmen zur Flüssigkeitsersatzbehandlung (nur mit Ringer-Laktat-Lösung) ergreifen muss und gegebenenfalls die Krankenhauseinweisung – eventuell in eine Spezialklinik – veranlasst. • FR

Zentrale Rufnummern Spezialkliniken:

Schweiz/Norden:
Universitätsklinik Zürich 01/255 11 11

Schweiz/Süden:
Universitätsklinik Lausanne 021/ 314 11 11

Deutschland: Hamburg 040/24 82 88 37